

**Abhandlungen**  
**der Bayerischen Akademie der Wissenschaften**  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
XXXII. Band, 7. Abhandlung

---

**Neuaufgefundene Pariser Quaestionen Meister Eckharts und  
ihre Stellung in seinem geistigen Entwicklungsgange**

**Untersuchungen und Texte**

von

**Martin Grabmann**

Vorgetragen am 4. Dezember 1926

---

München 1927  
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des Verlags R. Oldenbourg München



## I. Einleitung.

Das deutsche Schrifttum Meister Eckharts ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten seitens der Germanistik Gegenstand eindringender literargeschichtlicher und philologischer Untersuchung gewesen. Durch Untersuchungen und Editionen haben Ph. Strauch, E. Sievers, Fr. Jostes, O. Begaghel, Pahnke, Fr. v. d. Leyen, A. Spamer teils neue Predigten des großen deutschen Mystikers ans Tageslicht gebracht, teils den Text der Pfeifferschen Ausgabe verbessert, teils Licht in die schwierigen Echtheitsfragen namentlich der deutschen Traktate Eckharts gebracht, teils auch eine wenigstens relative Chronologie der Eckhartschriften zu begründen sich bemüht. In nicht so sicheren wissenschaftlichen Händen wie die literarhistorische Eckhartforschung war die Darstellung seiner Gedankenwelt. Hier haben solche, welche die geistigen Zusammenhänge Meister Eckharts mit der Scholastik des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts nicht in Betracht zogen oder welche in der von Text- und Quellenstudien nicht beeinflussten Weise von Popularisatoren ans Werk gingen, doch recht gewagte unwirkliche Gebilde konstruiert. Mit der ihm eigenen kräftigen Hand hat H. Denifle in diese oft sehr geistvollen Gewebe hineingegriffen, als er in einer umfangreichen epochemachenden Abhandlung<sup>1)</sup> über die von ihm in Erfurt entdeckten großen Fragmente des Opus tripartitum, also eines lateinischen Sammelwerkes Eckharts, berichtete und an der Hand seines Fundes von der spekulativen Gedankenwelt des Mystikers ein von der bisherigen Auffassung abweichendes Bild in scharfen Strichen zeichnete.

Die für das Verständnis der Lehre und überhaupt der geistigen Persönlichkeit Meister Eckharts bedeutsamste und wertvollste Publikation seit Denifles Fund ist die Edition der lateinischen Rechtfertigungsschrift Eckharts durch P. A. Daniels O. S. B. in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.<sup>2)</sup> Cl. Baeumker konnte dieser Edition des überaus wertvollen Textes, den L. Keller im Jahre 1880 in der Stadtbibliothek zu Soest entdeckt hatte, noch eine sehr instruktive Einführung mit auf den Weg geben. Soeben hat ein französischer Forscher P. G. Théry O. Pr. in einer sehr sachkundigen Monographie die ideengeschichtliche Tragweite dieses Textes dargelegt<sup>3)</sup> und außerdem in einer anderen

<sup>1)</sup> H. Denifle O. Pr., Meister Eckharts lateinische Schriften und die Grundanschauung seiner Lehre. Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II (1886) 417—640.

<sup>2)</sup> P. A. Daniels O. S. B., Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meisters Eckhart. Mit einem Geleitwort von Clemens Baeumker. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters XXIII, 5, Münster 1923.

<sup>3)</sup> G. Théry O. Pr., Contribution à l'histoire du procès d'Eckhart. Première phase (1325—1326), Ligugé 1926.

Publikation eine neue Edition dieses Dokumentes mit einem reichen geschichtlichen Apparat veranstaltet.<sup>1)</sup> P. Théry hat in diesem Text nicht bloß eine Verteidigungsschrift Eckharts, sondern auch sonst wertvolles Aktenmaterial zum Kölner Eckhartprozeß vom Jahre 1326, über den ja schon W. Preger, H. Denifle u. a. Forschungen angestellt hatten, mit überzeugender Begründung festgestellt. Es ist jetzt möglich, diesen Prozeß mit einem hohen Maße von Sicherheit zu rekonstruieren. Théry weist auch auf die Bedeutung dieses Textes für die Germanistik hin. Meister Eckhart macht nämlich immer diejenigen seiner Schriften namhaft, aus welchen Anklagesätze gegen ihn herausgenommen worden waren, wir können so aus seinem eigenen Munde sichere Kunde über die Echtheit einer stattlichen Anzahl von Sermones, worunter sich auch noch unedierte befinden, vernehmen. Wir erfahren auch aus diesem Selbstzeugnisse des großen deutschen Predigers, daß eine Reihe von Sermones Reportata, Nachschriften von Zuhörern sind und seine Worte und Gedanken oft ungenau wiedergeben. Für die Kenntnis der Lehre Eckharts ist diese Edition selbstverständlich von allergrößter Bedeutung, da der Meister hier zu all den angegriffenen Punkten seiner Schriften sich äußert. Eine deutsche Übersetzung der von A. Daniels edierten Eckharttexte mit Einleitungen und Anmerkungen ist von O. Karrer und Herma Piesch veranstaltet worden.<sup>2)</sup> H. Piesch hat in einer Einleitung eine feinsinnige Darstellung des inneren Charakters der Rechtfertigungsschrift gegeben, während O. Karrer in reichhaltigen Anmerkungen die Fundstellen der Anklagesätze in den verschiedenen Eckhartschriften nachweist und ähnlich wie er es in seinem Buche über Meister Eckhart getan,<sup>3)</sup> die Übereinstimmung der Lehre des großen Mystikers mit Thomas von Aquin und die Grundlosigkeit seiner Verurteilung in Köln und Avignon nachzuweisen sich müht.

Handschriftliche Forschungen und Funde haben sonach viel Licht in die verwickelten Probleme der Eckhartforschung gebracht. Aber gerade die neuen Materialien und Erkenntnisse lassen neue Fragen vor unserem Geiste auftauchen und wecken das Verlangen nach neuen Funden, um die sich zeigenden Lücken unseres Wissens um Meister Eckhart und sein Lebenswerk ausfüllen zu können. Die Fragen über den Umfang, die Echtheit und besonders die Chronologie seiner deutschen Schriften sind lange noch nicht endgültig gelöst. Über Eckharts Schülerkreis liegt noch viel ungedrucktes und ununtersuchtes Material in den Bibliotheken verborgen. Ungleich mehr ist noch in der Erforschung der lateinischen Werke Eckharts zu tun. Denifle hat die von ihm entdeckten lateinischen Werke Eckharts nur in allerdings sehr charakteristischen und äußerst reichhaltigen zusammenhängenden Bruchstücken ediert. Zur Erfurter Handschrift des *Opus tripartitum* kamen dann noch eine Handschrift der Trierer Stadtbibliothek und eine andere der Hospitalbibliothek zu Cues. Letztere enthält auch den lateinischen Kommentar zum Johannesevangelium und lateinische Sermones Eckharts und ist auch mit Randnotizen aus der Feder des unter Eckharts Einfluß stehenden großen Kardinals Nikolaus von Cues ver-

<sup>1)</sup> G. Théry, *Édition critique des pièces relatives au procès d'Eckhart*, contenues dans le manuscrit 33 b de la bibliothèque de Soest. Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge. I Paris 1926, 129—268.

<sup>2)</sup> O. Karrer und H. Piesch, *Meister Eckharts Rechtfertigungsschrift vom Jahre 1326*. Einleitungen, Übersetzung und Anmerkungen, Erfurt 1927.

<sup>3)</sup> O. Karrer, *Meister Eckhart. Das System seiner religiösen Lehre und Lebensweisheit*. Textbuch aus den gedruckten und ungedruckten Quellen mit Einführung, München 1926.

sehen. Indessen ist uns noch keineswegs das ganze lateinische Schrifttum Eckharts bekannt. Sein *Opus tripartitum* ist uns nur teilweise überliefert. Im Vorwort kündigt er drei Teile an: ein *Opus propositionum*, ein *Opus questionum* und ein *Opus expositionum*. Letzteres zerfällt wieder in zwei Abteilungen: in ein *Opus expositionum* im engeren Sinne, in eine Sammlung theologischer Bibelkommentare und in ein *Opus sermonum*. In den Handschriften sind uns nur das *Opus expositionum* und einige Proben des *Opus propositionum* erhalten. Das *Opus questionum* fehlt in den Handschriften. Eckhart bemerkt über die Anlage desselben Folgendes<sup>1)</sup>: „*Opus autem secundum questionum scilicet, distinguitur secundum numerum questionum, de quo agitur ordine, quo ponuntur in Summa doctoris egregii venerabilis fratris Thome de Aquino, quamvis non de omnibus, sed paucis prout se offerebat occasio disputandi, legendi et conferendi.*“ Ohne Zweifel wäre gerade dieser Teil für die Kenntnis und die Beurteilung der Philosophie und Theologie, des spekulativen Systems Eckharts von größter Bedeutung.

Für das inhaltliche Verständnis Eckharts ist von besonderer Tragweite die Untersuchung des Verhältnisses, das zwischen seinen lateinischen und deutschen Schriften besteht. Ph. Strauch hat sich darüber im Hinblick auf die von Denifle entdeckten und untersuchten lateinischen Texte also geäußert<sup>2)</sup>: „Was der gelehrte Eckhart über die Fragen der spekulativen Theologie gedacht hat, darüber geben erst seine lateinischen Schriften sichere Auskunft. Die Terminologie, die die deutschen Schriften anwenden, wird erst durch die lateinischen Schriften sichergestellt; alles, was und wie Eckhart alles meinte, wird erst jetzt deutlich . . . Der gelehrte Eckhart kann nur an seinen lateinischen Schriften gemessen werden.“ Hingegen betont Strauch, daß doch im Lichte seiner deutschen Schriften uns Eckhart als geistige Persönlichkeit lebendig entgegentritt, als „ein Mann von wunderbarer Originalität, der erste Philosoph und Theosoph in deutscher Sprache, der große Sprachkünstler und Wortschöpfer, dem es gegeben war, die geheimsten Regungen der Muttersprache mit feinem Sinn zu erfassen und gewandt zum Ausdruck zu bringen, dessen Redeweise auch uns noch zu entzücken vermag . . . Der Glanz, den der Name Eckhart auf Mit- und Nachwelt ausstrahlt, die Popularität dieses Mystikers erklärt sich nicht aus seinem wissenschaftlichen Ansehen als gelehrtem Scholastiker, sondern aus dem Zauber, den seine ebenso milde wie mutige Persönlichkeit auf die weiten Kreise ausübte, zu denen er in deutscher Sprache reden konnte.“ Einen ähnlichen Standpunkt nimmt auch Cl. Baeumker ein sowohl in seiner Besprechung der Abhandlung Denifles<sup>3)</sup> wie auch im Geleitwort zur Ausgabe der lateinischen Rechtfertigungsschrift *Meister Eckharts*<sup>4)</sup>: „Die eigentliche historische Bedeutung Meister Eckharts, die Seite seines Wirkens, welche ihn als einen wichtigen Faktor in einer allgemeinen Zeitbewegung erscheinen läßt, ist nicht in seinen wenig gelesenen lateinischen Schriften, sondern in seinen deutschen Traktaten und Sermonen zu suchen.“

Der neueste Eckhartforscher G. Théry kann sich diesen Anschauungen nicht anschließen, er sieht das als Bestimmende in der Persönlichkeit auch des deutschen Mystikers

<sup>1)</sup> Denifle. a. a. O., 534.

<sup>2)</sup> Ph. Strauch, *Meister Eckhart-Probleme*, Halle 1912, 2.

<sup>3)</sup> Cl. Baeumker, *Archiv für Geschichte der Philosophie* V (1892) 136.

<sup>4)</sup> S. VIII.

Eckhart seine an der Pariser Universität erworbene philosophisch-theologische Ausbildung und Richtung<sup>1)</sup>: „Avant d'être un mystique allemand, Eckhart est un theologien du XIV siècle. Même dans ses écrits allemands et dans ses sermons, il reste un Maître de théologie, façonné en grande partie par le milieu universitaire de Paris.“ Eckhart bemerkt auch in seiner Rechtfertigungsschrift vom Jahre 1326, daß er über seine Lehre sich eigentlich vor niemand außer vor dem Papste oder vor der Universität Paris zu verantworten hätte.<sup>2)</sup> Théry stellt auch überraschende Zusammenhänge zwischen charakteristischen mystischen Lehren Meister Eckharts und zwischen philosophischen Fragen her, welche zu der Zeit, in der unser deutscher Mystiker als Lernender und Lehrer in Paris weilte, noch die Geister bewegten. Es ist bisher die Einwirkung und Nachwirkung des zweimaligen Pariser Aufenthalts auf die geistige Entwicklung Meister Eckharts, auch des Mystikers Eckhart noch nicht untersucht worden. Der Grund, warum dies nicht geschah, liegt darin, daß wir aus der Pariser Zeit bisher keinerlei Schriften Eckharts besaßen. Die literarischen Leistungen eines Pariser Magisters der Theologie waren vor allem Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, deren Abfassung in der Regel schon der Vorbereitungszeit auf das Magisterium der Theologie angehörte, und scholastische Quaestionen, die in den Formen der Quaestiones disputatae und Quaestiones Quodlibetales überliefert sind. Der Sentenzenkommentar Meister Eckharts ist noch nicht aufgefunden. Wir besaßen auch keine scholastischen Quaestionen Eckharts. Der zweite Hauptteil des Opus tripartitum, das Opus questionum ist uns, wie schon bemerkt, nicht erhalten. Die uns bekannten lateinischen Werke Eckharts sind doch der Hauptsache nach allerdings sehr spekulativ gehaltene Schriftkommentare und Sermones. Aber ausgesprochen scholastische Schriften, die auf dem Boden des Pariser wissenschaftlichen Geisteslebens gewachsen sind, waren bisher unbekannt. Die Auffindung solcher Opera Parisiensia Eckharts würde uns mit dem früheren Stadium des geistigen Werdegangs des großen Mystikers vertraut machen. Da wir den Zeitpunkt seines zweimaligen Pariser Aufenthalts ziemlich genau feststellen können, hätten solche Pariser Schriften den Vorzug, daß sie mit großer Sicherheit datiert werden könnten, während bisher nur eine relative zeitliche Bestimmung der Eckhartschriften (abgesehen natürlich von seiner lateinischen Rechtfertigungsschrift) möglich gewesen ist.

Es ist mir nun in letzter Zeit geglückt, in zwei Handschriften lateinische Quaestionen Eckharts aus der Zeit seiner Pariser Lehrtätigkeit aufzufinden. Es sind dies Cod. 1071 der Bibliothek von Avignon und Cod. Vat. lat. 1086. Wenn es sich hier auch nur um einen Ausschnitt aus der Pariser literarischen Tätigkeit Eckharts handelt, so wird doch die ideengeschichtliche Untersuchung dieser Quaestionen neues Licht auf seinen geistigen Entwicklungsgang streuen und umstrittene Punkte seiner Lehre vielleicht in etwas aufhellen. Auch können diese Pariser Quaestionen den Weg zur Auffindung neuer lateinischer Eckhartschriften ebnen.

Für die Klarstellung und Darstellung schwieriger und verschieden gedeuteter Lehrpunkte eines mittelalterlichen Denkers sind gleichzeitige oder doch bald nachher entstandene Streitschriften, Angriffs- und Verteidigungsschriften ein wertvoller Behelf. Welch wertvolle Klärung haben doch umstrittene Theorien des hl. Thomas von Aquin durch die über-

<sup>1)</sup> G. Théry, Contribution à l'histoire du procès d'Eckhart 33.

<sup>2)</sup> Daniels 12, 11.

aus reiche Kontroversliteratur, die in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode erwachsen ist, gefunden. Bei Meister Eckhart macht uns die von A. Daniels und von Théry herausgegebene lateinische Rechtfertigungsschrift ausführlich mit den Anklagen, die gegen ihn erhoben wurden, mit den Lehrpunkten, mit den Eigenlehren, die theologische und kirchliche Beanstandung gefunden haben, bekannt. Unter seinen Ordensgenossen hat Eckhart namentlich in Deutschland begeisterte Schüler und Anhänger gefunden. Gerholt Zerbolt von Zütphen hat in seiner Schrift *De libris Teutonicalibus* nur ganz allgemein sich gegen die deutschen Schriften Eckharts gewendet und dieselben als *libri laycis valde nocivi et periculosi* bezeichnet.<sup>1)</sup> Eine von W. Preger edierte Kundgebung der vier Franziskaner Heinrich von Thalheim, Franciscus von Ascoli, Wilhelm von Ockham und Bonagratia von Bergamo geht nicht auf das Inhaltliche der Lehre Eckharts ein.<sup>2)</sup> Eine Gegenschrift gegen Meister Eckhart, auf welche Kardinal Ehrle aufmerksam gemacht hat,<sup>3)</sup> wurde von dem Benediktinerkardinal Jakobus de Furno, dem späteren Papst Benedikt XII. verfaßt. In dem Katalog der päpstlichen Bibliothek von Avignon aus dem Jahre 1365 wird dieses Werk als *magnus liber contra dicta magistri Ekardi, magistri Guilelmi de Ocham, fratris Petri Johannis Olivi, Joachim super Apocalypsy et magistrum Michelem de Sezena* bezeichnet. Leider ist diese Streitschrift gegen Eckhart, welche im Jahre 1408 mit dem größten Teil der päpstlichen Bibliothek von Avignon nach Peñiscola kam, verloren gegangen. Zuletzt hat sich noch Mons. A. Pelzer vergeblich bemüht, sie wieder aufzufinden. Kardinal Ehrle hat Bruchstücke dieser Schrift in dem Sentenzenkommentar des Augustinertheologen Johannes Hiltaltinger von Basel († 1392), der im Clm. 26711 uns erhalten ist, nachgewiesen. Da ist es mir nun geglückt, in der gleichen Handschrift von Avignon, welche lateinische Pariser Quaestionen Meister Eckharts enthält, auch eine gegen Meister Eckhart gerichtete Quaestio des Franziskanergenerals Gonsalvus de Vallebona († 1313) aufzufinden. Es ist diese Gegenschrift gegen Meister Eckhart um so bemerkenswerter, als sie, wie wir sehen werden, schon vor dem Jahre 1304 entstanden ist und in die Zeit der ersten Pariser Lehrtätigkeit Eckharts fällt. Wir werden bei der ideengeschichtlichen Analyse dieser Streitschrift uns davon überzeugen können, daß Gonsalvus de Vallebona in dieser Quaestio schon gegen Ansichten Eckharts Stellung nimmt, die in dem Kölner Prozeß von 1326 und in der päpstlichen Verurteilung von 1329 eine Rolle gespielt haben.

Die nachfolgende Untersuchung wird zuerst eine eingehende Beschreibung der beiden Handschriften geben müssen. Die Verhältnisse sind namentlich bei der Handschrift von Avignon so verwickelt, daß eine gewisse Umständlichkeit dieser Handschriftenbeschreibung nicht vermieden werden kann. Hieran reiht sich eine literarhistorische Untersuchung, welche die Echtheit sowohl der in beiden Handschriften enthaltenen Eckhartquaestionen wie auch der Streitschrift des Gonsalvus de Vallebona erweist und Abfassungsort und -zeit all dieser Schriften feststellt. Es ist für die Kenntnis des geistigen Entwicklungsganges Eckharts von großem Interesse, daß hier zum erstenmale Arbeiten und zwar streng wissen-

<sup>1)</sup> Fr. Jostes, Die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zütphen „*De libris Teutonicalibus*“. *Hist. Jahrbuch* XI (1910) 1 — 22. Vgl. G. Théry, *Contribution etc.* (149 f.)

<sup>2)</sup> W. Preger, *Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter* I, München 1874, 483.

<sup>3)</sup> Fr. Kardinal Ehrle, *Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexander V.*, Münster 1925, 85 ff. Derselbe, *Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis* I, Romae 1890, 316.

schaftliche Arbeiten aus den beiden Epochen seiner Pariser Lehrtätigkeit ans Tageslicht treten. Die von G. Théry aufgeworfene Frage, ob und in welchem Umfange die ganze spätere Entwicklung Eckharts unter dem Einfluße seiner Pariser Zeit steht, erfährt durch diese neuaufgefundenen Pariser Texte Eckharts eine mannigfache Beleuchtung. An diese literarhistorische Darlegung schließt sich als Hauptteil und Hauptaufgabe dieser Veröffentlichung eine ideengeschichtliche Untersuchung, welche die sowohl in der Polemik des Gonsalvus de Vallebona wie auch in den Eckhartquaestionen entwickelten Gedanken in den Zusammenhang der philosophischen und theologischen Bewegung der damaligen Zeit hineinsetzt und vor allem die charakteristischen Lehren und Anschauungen Eckharts geschichtlich beurteilt. Es werden uns aus dieser früheren Zeit Eckharts auch Gedankengänge entgegentreten, die in seinen bisher bekannten Schriften sich nicht finden, die aber für das Verständnis seiner Lehrentwicklung bedeutsam sein dürften. Diejenigen Quaestionen, welche nichts Eigenartiges bieten und keinen ideengeschichtlichen Ertrag versprechen, sollen nicht ausführlicher in den Rahmen dieser Untersuchungen einbezogen werden. Indessen werden in den Textteil dieser Veröffentlichung alle Quaestionen Eckharts, wie sie in den beiden Handschriften sich finden, wie auch die gegen Eckhart gerichtete Quaestio des Gonsalvus de Vallebona aufgenommen werden. Bei einer so bedeutenden und auch so viel umstrittenen Persönlichkeit wie Meister Eckhart ist jeder Satz, den er geschrieben und der neuaufgefunden wird, der Veröffentlichung wert. Es sollen so diese Pariser Eckhartquaestionen auch dazu mithelfen, daß das Bild der geistigen Entwicklung des großen deutschen Mystikers in immer schärferen und deutlicheren Umrissen uns entgegentritt.

---

## II. Handschriftliche Überlieferung.

### 1. Cod. 1071 der Bibliothek von Avignon.

Auf die Vermutung, daß im Cod. 1071 der Bibliothek von Avignon unedierte Quaestionen von Meister Eckhart sich befinden, wurde ich durch den Katalog geführt, in welchem L. H. Labande die für die mittelalterliche Scholastik so überaus bedeutsame Handschriftensammlung dieser Bibliothek beschrieben hat.<sup>1)</sup> Ich habe in meiner Schrift: Die Kulturwerte der deutschen Mystik darauf aufmerksam gemacht, daß in der genannten Avignoneser Handschrift zwei Quaestionen dem Equardus predicator zugeteilt werden. Ich konnte mir inzwischen den Codex nach München kommen lassen und habe mich nach eingehender Untersuchung davon überzeugt, daß im Cod. Aven. 1071 tatsächlich zwei bisher unbekannte lateinische Quaestionen des Meister Eckhart uns überliefert sind. Desgleichen konnte ich in der Handschrift eine im Kataloge nicht angedeutete polemische Auseinandersetzung des Franziskanergenerals Gonsalvus de Vallebona mit Meister Eckhart feststellen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements tom. 27—29 Avignon par M. L. H. Labande, Paris 1894.

<sup>2)</sup> M. Grabmann, Die Kulturwerte der deutschen Mystik, Augsburg 1923.

<sup>3)</sup> Die gleichen Quaestionen hat auch P. Ephrem Longpré O. F. M. in der Handschrift von Avignon entdeckt und soeben in der Revue néo-scholastique de philosophie XXVIII (1927) 69—85 ediert: Questions

Um den Nachweis für diese beiden Feststellungen einmal der Quaestionen Eckharts und sodann dieser franziskanischen Auseinandersetzung mit dem großen deutschen Mystiker durchsichtig gestalten zu können, wird eine ausführlichere Beschreibung des betreffenden Teiles der Handschrift zweckdienlich erscheinen. Eine solche Beschreibung ist auch deswegen am Platze, weil der Katalog Labandes bei dem großen Umfange der Handschriftenbestände von Avignon sich nicht eingehender mit den einzelnen Stücken des Codex befassen konnte und weil zudem, wie sich herausstellen wird, Labande dem Equardus predicator die unrichtigen Quaestionen zugeteilt hat. Außerdem gibt gerade eine nähere Untersuchung der Handschrift auch Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung der Quaestionen Eckharts.

Cod. 1071 der Bibliothek von Avignon ist eine Pergamenthandschrift von verschiedenen Händen des beginnenden 14. Jahrhunderts geschrieben. Schon das verschiedene Format der verschiedenen Stücke dieses 156 Blätter füllenden Codex kündigt uns denselben als einen Miszellankodex an, wie denn auch Labande dessen Inhalt als: *Recueil de questions philosophiques* zusammenfassend bestimmt.

Für unsere Untersuchung kommen nicht in Betracht die anonymen Quodlibeta, welche von verschiedener Hand geschrieben von fol. 1<sup>r</sup>—72<sup>r</sup> sich erstrecken. Ich konnte den Verfasser auch mit Zuhilfenahme des Initienverzeichnisses, welches P. Glorieux seinem wertvollen Werke: *La littérature quodlibétique de 1260 à 1320* (Le Saulchoir Kain 1925) beigegeben hat, nicht bestimmen. Vielleicht können vereinzelte Randbemerkungen, in welchen Namen bekämpfter Autoren angegeben sind, den Schlüssel zur Bestimmung der Entstehungszeit und der Schulrichtung dieser Quodlibeta darbieten. So ist auf fol. 45<sup>r</sup> am Rande: Aureolus (= Petrus Aureoli) li 1<sup>o</sup> dist. 17. qu. 7 zitiert, auf fol. 45<sup>v</sup> ist mit der Bemerkung: *evasio Hervey* eine ablehnende Haltung des unbekanntens Autors gegenüber dem bekannten Dominikanertheologen Herveus Natalis angedeutet. Auf fol. 59<sup>r</sup> und 60<sup>r</sup> begegnen uns Randverweise auf die Quodlibeta des Gottfried von Fontaines. Dogmengeschichtliches Interesse beansprucht die von fol. 59<sup>v</sup>—63<sup>v</sup> sich erstreckende Quaestio 12 des Quodlibetum IV: *Utrum quantitas in sacramento altaris sit sine subiecto*. Es ist hier, wie aus den Randnotizen: Johannes de Parisiis predicator, contra Johannem usw. (fol. 60<sup>r</sup>) ersichtlich ist, zu den bekannten Theorien des Dominikanertheologen Johannes Quidort von Paris Stellung genommen.<sup>1)</sup>

Gleichfalls für den Gegenstand und Zweck unserer Untersuchungen nicht von Belang sind die ebenfalls anonymen Quaestionen von fol. 73<sup>r</sup>—106<sup>r</sup>. Desgleichen scheidet für

---

*inédites de Maître Eckart O. P. et de Gonzalve de Balboa O. F. M.* Ich ediere diese Texte am Schlusse dieser Abhandlung nochmals, da zum Verständnis und zur Kontrolle meiner ideengeschichtlichen Untersuchungen der Einblick in die Texte notwendig ist und da ich einige Stellen auch anders lese als P. Longpré. Ich habe auch diese Eckhartquaestionen, auf welche ich schon 1923 hinwies, selbstständig aufgefunden. Auf die Abhandlung von P. Longpré, Gonzalve de Balboa et Duns Scot in den *Études Franciscaines* 1924, XXXVI, 641—645; XXXVII, 170—182, wurde ich erst durch die soeben erwähnte Textedition Longprés aufmerksam gemacht. Ich konnte diese Abhandlung für die gegenwärtige Arbeit nicht mehr benutzen. Der Bibliotheksverwaltung von Avignon spreche ich für das freundliche Entgegenkommen, durch welches ich die Handschrift in München einsehen konnte, wärmsten Dank aus.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber M. Grabmann, *Studien über Johannes Quidort von Paris* O. Pr. *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse*, München 1922.

uns aus der von Labande mit der Bezeichnung: *Quaestiones de creatione* zusammengefaßte ebenfalls anonyme Schlußteil der Handschrift (fol. 131<sup>r</sup>—156<sup>r</sup>), der ein der Thomistenschule angehöriger Kommentar zum zweiten Buche der Sentenzen des Petrus Lombardus ist. Auf fol. 132<sup>r</sup> steht auch am Rande: Johannes Parisiensis, doch ist dieser Sentenzenkommentar von demjenigen des Johannes Quidort von Paris verschieden.

Für unsere Untersuchung kommt nur die von fol. 107<sup>r</sup>—130<sup>r</sup> sich erstreckende Sammlung von Quaestionen verschiedener Autoren in Betracht. Es ist dieses Stück der Handschrift von der gleichen Hand geschrieben und durch die in diesen Quaestionen behandelten Probleme als ein zusammengehöriges Ganze gekennzeichnet. Ich gebe zuerst die Beschreibung dieses Teiles, wie sie sich im Katalog von Labande findet, und schließe daran eine berichtigende und ergänzende Bestimmung der einzelnen Quaestionen dieses Teiles der Handschrift. Es ist dies notwendig, um die Meister Eckhart zugehörigen Quaestionen nachweisen zu können.

Die Angaben Labandes sind folgende:<sup>1)</sup>

- Fol. 107. „Utrum actus laudandi Deum et oratio mentalis sint idem actus spei.“ (Labande liest *irrig spei* statt *specie*).
- Fol. 110. „Consalvus minor. Utrum laudare Deum mentaliter sit actus potentie laudantis.“
- Fol. 113. „Consalvus. Utrum in Deo sit idem esse et intelligere.“
- Fol. 113<sup>v</sup>. „Equardus. Quod in angelo meritum non precesserit . . . . .“ (Die von Labande durch Punkte angezeigten noch zur Überschrift gehörigen Worte lauten: *premium duratione, sed solum natura*.)
- Fol. 114. „Ernaldus Augustinensis. Utrum potentia qua Deus laudatur mentaliter, sit nobilior quacumque alia potentia.“
- Fol. 116<sup>v</sup>. „Consalvus. Utrum intelligere angeli . . . sit suum esse.“ (Die von Labande durch Punkte angezeigten Worte lauten: *ut dicit actionem*.)
- Fol. 117. „Equardus predicator. Quod quando ex minore caritate sit maior minimo non corrumpatur.“ (Statt *minimo* ist hier *numero* zu lesen.)
- Fol. 119. „Gonsalvus minor. Utrum laus Dei in angelis et animabus . . . sit unius rationis.“ (Das durch die Punkte angedeutete fehlende Wort lautet: *beatis*.)
- Fol. 120<sup>v</sup>. „Consalvus minor. Utrum laus Dei in patria sit nobilior . . .“ (Die von Labande durch Punkte angemerkten Worte sind: *eius dilectione in via*.)
- Fol. 121<sup>v</sup>. „Consalvus minor. Utrum libertas voluntatis requirat, quod voluntas moveat se per se.“
- Fol. 123. „J. Sapiens. Utrum, ratione ditante (muß dictante lauten), Deum esse laudandum voluntas possit non acquiescere.“
- Fol. 125. „Consalvus minor. Quolibet J. Sapientis. Utrum voluntas necessario velit finem.“

Nach dieser Beschreibung Labandes haben wir also zwölf Quaestionen vor uns, von denen die erste anonym ist, die Quaestionen 2, 3, 6, 8, 9, 10 dem Consalvus minor, die Quaestionen 4 und 7 Equardus predicator zugehören, während Quaestio 5 den Ernaldus Augustinensis und Quaestio 11 den J. Sapiens zum Verfasser haben. Bei dieser Zählung

<sup>1)</sup> tom. I, 492—493.

ergibt sich die Merkwürdigkeit, daß Labande an die Spitze der zwölften und letzten Quaestio zwei Namen stellt: Consalvus minor, Quodlibet J. Sapiensis. Der Name des Consalvus minor hängt hier in der Luft, da doch das Quodlibet nicht zugleich von Consalvus minor und J. Sapiens sein kann, zumal sich das Wort Quodlibet nur auf J. Sapiensis bezieht. Labande kommt in diese Schwierigkeit dadurch, daß er den in der Handschrift mit Namen angegebenen Autoren immer das darauffolgende Stück als literarisches Eigentum zuweist. Alle Schwierigkeiten lösen sich und jeder Name kommt zu der ihm zustehenden Quaestio, wenn man das letzte Stück, das Quodlibet J. Sapiensis für sich behandelt und die übrigen elf Quaestiones so verteilt, daß mit den in der Handschrift angegebenen Autorennamen nicht das nachfolgende, sondern das vorhergehende Stück verbunden wird. Auf diese Weise erhält Consalvus minor die Quaestio 11 und die erste Quaestio bleibt nicht mehr anonym, sondern hat Consalvus minor zum Verfasser. Die Autorfrage der einzelnen Quaestionen löst sich also ohne Schwierigkeit so: Die Quaestionen 1 und 2 gehören dem Consalvus minor, die Quaestio 3 hat den Equardus predicator, die Quaestio 4 den Ernardus Augustinensis zum Verfasser, die Quaestio 5 stammt wieder von Consalvus minor, die Quaestio 6 ist wieder dem Equardus predicator zuzuweisen, die Quaestionen 7, 8 und 9 sind Werke abermals des Consalvus minor, die Quaestio 10 ist von J. Sapiens verfaßt, die Quaestio 11 stammt auch noch von Consalvus minor. Hieran schließt sich noch, von uns als Quaestio 12 gezählt, das Quodlibet des J. Sapiens. Als die wirklich dem Equardus predicator zugehörigen Quaestionen sind also die zwei folgenden von Labande dem Consalvus minor zugeteilten Quaestionen zu bezeichnen:

Utrum in Deo sit idem esse et intelligere? (fol. 113<sup>r</sup>—113<sup>v</sup>),

Utrum intelligere angeli, ut dicit actionem, sit suum esse? (fol. 116<sup>v</sup>—117<sup>r</sup>).

Daß diese Verteilung der Quaestionen die allein richtige ist und daß damit die von Equardus predicator verfaßten Quaestionen die zwei soeben von mir angegebenen sind, läßt sich durch zwei Tatsachen, welche sich bei näherer Durchsicht der Handschrift feststellen lassen, auf unwiderlegliche Weise dartun. Die zweite dieser Tatsachen wird uns zudem neue Erkenntnisse in der Eckhartforschung vermitteln.

Labande teilt die nach unserer Zählung an der elften Stelle stehende Quaestio: Utrum ratione dictante Deum esse laudandum voluntas possit non acquiescere (fol. 123<sup>r</sup> bis 125<sup>r</sup>) dem J. Sapiens zu. In der Handschrift nun ist unten als Inhalt dieser Quaestio angegeben: Solutio rationum J. Sapiensis ostendentium quod voluntas non movet se per se. Im Texte der Questio selbst (fol. 123<sup>r</sup>) ist auf die These: quod voluntas movet se eingegangen und bemerkt: Ad hoc declarandum est primo non inducendo rationes ad hoc modo, quia superius posite sunt, sed ostendendo non valere que contra hec dicta sunt a quibusdam et ponuntur in precedenti questione. Es wird also hier gegen die Argumente der vorhergehenden Quaestio in polemischer Form Stellung genommen. Der Titel der vorhergehenden Quaestio lautet: Utrum libertas voluntatis requirat, quod voluntas moveat se per se. Wenn also die Quaestio 11 als Solutio rationum J. Sapiensis ostendentium quod voluntas non movet se per se charakterisiert wird und wenn in dieser Quaestio die rationes, welche in der vorhergehenden Quaestio über diesen Gegenstand entwickelt werden, kritisch beleuchtet und widerlegt werden, dann kann die Quaestio 11 nicht Werk des J. Sapiens sein, es muß vielmehr die vorhergehende Quaestio 10 den J. Sapiens zum Verfasser haben.

Das J. Sapiens auf fol. 123<sup>r</sup> bezieht sich also nicht auf das nachfolgende, sondern auf das vorhergehende Stück der Handschrift. Die Quaestio 11 ist literarische Leistung des Consalvus minor, dessen Name am Schluß der Quaestio auf fol. 124<sup>v</sup> steht und notwendig auf das vorhergehende Stück sich bezieht, zumal es sonst, wie schon früher bemerkt wurde, in der Luft hängen würde, da das unmittelbar nachfolgende Stück das Quolibet des J. Sapiens ist.

Die zweite für unsere Verteilung dieser Quaestionen entscheidende Tatsache ist mir bei Durchsicht der Quaestio 9: *Utrum laus Dei in patria sit nobilior eius dilectione in via* (fol. 120<sup>v</sup>—121<sup>v</sup>) ins Bewußtsein getreten. Auf fol. 120<sup>v</sup> findet sich am inneren Rand die Notiz: *Rationes Equardi*. Dieser Notiz entspricht im Texte eine große Zahl von Argumenten, von rationes, deren Aufzählung und Darlegung mit folgenden Worten eingeleitet wird: „*Sed contra istam rationem aliqui sic arguunt ostendentes, quod intellectus actus et habitus ipsius sint quid nobilior voluntate actu et habitu eius* (fol. 120<sup>v</sup>). Auf fol. 121<sup>r</sup> lesen wir unten am Rand die Notiz: *Solutio rationum Equardi de preeminentia intellectus respectu voluntatis*. Damit ist die im Texte dargebotene eingehende Widerlegung der vorher angeführten rationes Equardi angekündigt. Wenn wir nun diese rationes Equardi und deren Widerlegung mit denjenigen Quaestionen, die Labande dem Equardus predicator zuteilt, in Beziehung bringen, so können wir nicht die geringsten Anklänge wahrnehmen. Hingegen wird eine Vergleichung mit der Quaestio 3: *Utrum in Deo sit idem esse et intelligere* und der Quaestio 6: *Utrum intelligere angeli, ut dicit actionem, sit suum esse* sofort hier auf solche rationes Equardi, auf Gedankengut Meister Eckharts stoßen. Da später hievon nocheinmal vom inhaltlichen Gesichtspunkt aus die Rede sein muß, kann ich hier auf diese vergleichende Gegenüberstellung verzichten. Die beiden genannten Quaestionen 3 und 6 tragen den Namen Equardus, Equardus predicator am Schluß. Folglich ist die von mir gegenüber Labande vorgenommene Verteilung und Zuteilung der Quaestionen die einzig mögliche und richtige. Die Quaestio 9, welche rationes Equardi in so großer Anzahl anführt und ausführlich widerlegt, hat zum Verfasser den Consalvus minor. Wir können also in unserer Handschrift nicht nur zwei Quaestionen des Equardus predicator, sondern auch noch eine Auseinandersetzung mit Equardus, eine Gegenschrift gegen Equardus feststellen, welche den Consalvus minor zum Verfasser hat. Die Feststellung dieser Gegenschrift ist für unsere Untersuchung um so wertvoller, als sie uns die an sich schon naheliegende Gleichsetzung des Equardus predicator mit Meister Eckhart als eine allem Zweifel entrückte unumstößliche Tatsache erscheinen läßt. Außerdem wird die nähere Untersuchung über die Persönlichkeit dieses Consalvus minor uns auch Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung dieser beiden Quaestionen Meister Eckharts bieten.

Wenn wir in eine nähere Beschreibung dieses für unsere Untersuchung in Betracht kommenden Teiles der Handschrift eintreten, so machen wir sogleich die Wahrnehmung, daß ein Teil der den einzelnen (jeweils am Schlusse stehenden) Autoren zukommenden Quaestionen in eine Reihe von Fragen zerfällt, deren Überschriften unten am Rande vermerkt sind.

Das erste Stück, das aus der Feder des Consalvus minor stammt (fol. 107<sup>r</sup>—110<sup>r</sup>), hat die Überschrift: *Utrum actus laudandi Deum et oratio mentalis sint idem actus specie*. Es ist damit ein Thema angekündigt, das durch diese Quaestionensammlung sich hindurchzieht und derselben ein gewisses einheitliches Gepräge verleiht. Mir ist bisher in den Quodlibetensammlungen eine derartige Behandlung der „actus laudandi Deum“ nicht be-

gegnet, auch der Sachindex des Werkes von P. Glorieux weist diese Materie nicht auf. Diese erste Quaestio gliedert sich nun in eine Reihe von Unterfragen: Quod actus specificantur ab obiecto (fol. 107<sup>r</sup>) — Quod actus diversificantur specie propter diversitatem specificam obiectorum (fol. 107<sup>v</sup>) — Quod actus diversificantur etiam et species ex fine (fol. 108<sup>r</sup>) — Quod (ex) modo agendi et ex distinctione principii elicitivi sive potentie est diversitas specifica actuum (fol. 108<sup>r</sup>) — Quod laudare et orare differunt specie (fol. 109<sup>v</sup>).

Die zweite gleichfalls dem Consalvus minor zugehörige Quaestio: Utrum laudare Deum mentaliter sit actus potentie laudantis (fol. 110<sup>r</sup>—113<sup>r</sup>) führt das Thema des Gotteslobes in einer Reihe von Unterfragen weiter: Quod intellectus et voluntas causant in se directe actus suos (fol. 110<sup>v</sup>) — Quod movens et motum non oportet esse distincta loco et subiecto, immo necessario aliquando sunt conjuncta vel idem (fol. 112<sup>r</sup>) — Quod actus rectus necessario sit obiectum principale actus reflexi (fol. 112<sup>r</sup>). Hier werden mit großem Scharfsinn psychologische und metaphysische Untersuchungen angestellt, welche zugleich einen Einblick in die Vielfältigkeit und Verschiedenheit der Schulmeinungen und Schulrichtungen an der Pariser Universität zu Beginn des 14. Jahrhunderts gewähren. Consalvus beruft sich fort und fort auf Augustinus, die augustiniſche Grundfärbung der Franziskanerschule tritt hier deutlich in Erscheinung. An einer Stelle (fol. 112<sup>v</sup>) ist auch „thomas in prima secunde“ kurz zitiert. Gegen Schluß (fol. 113<sup>r</sup>) ist auch von einem articulus episcopi die Rede: „Ad duodecimum dicendum. Dicunt aliqui quod Deus non potest facere actum aliquem in voluntate nisi cooperante voluntate. Sed hoc non videtur, quia quicquid Deus potest mediantibus causis secundis, potest immediate et ideo, si potest illum actum causare mediante voluntate, tunc et immediate poterit. Et hoc etiam articulus episcopi.“ Es ist hier auf das bekannte Verurteilungsdekret des Bischofs Stephan Tempier von Paris vom 7. März 1277 hingewiesen, durch welches 219 Sätze der Pariser Averroisten verworfen worden sind. Es ist hier wohl prop. 14: Quod prima causa et causa omnium remotissima gemeint.<sup>1)</sup>

Das nächste Stück dieser Quaestionensammlung ist die schon oben nachgewiesene Quaestio des Meister Eckhart: Utrum in Deo sit idem esse et intelligere? (fol. 113<sup>r</sup>—113<sup>v</sup>).

An vierter Stelle folgt (fol. 113<sup>v</sup>—114<sup>r</sup>) eine kurze Quaestio des Ernardus Augustinensis: Quod in angelo meritum non precessit premium. Wer dieser Augustinertheologe eigentlich gewesen ist, konnte ich weder aus Denifles Chartularium Universitatis Parisiensis, noch auch aus den literarhistorischen Werken von Ossinger, Torelli u. s. w. über die Theologen des Ordens der Augustinereremiten feststellen.

Das nächstfolgende umfangreichere Stück: Utrum potentia, qua Deus laudatur mentaliter, sit nobilior quacumque alia potentia (fol. 114<sup>r</sup>—116<sup>v</sup>) gehört wieder dem Consalvus minor. Mit großer Ausführlichkeit und mit viel Scharfsinn wird hier die in der nachthomistischen Zeit vielerörterte Frage, ob Verstand oder Wille das höhere und wertvollere Seelenvermögen sei: Utrum intellectus sit nobilior quam voluntas erörtert. Am Rande sind auch hier die Überschriften mehrerer Unterfragen angegeben: Quod actus voluntatis habet rationem finis et propter se appetibilis (fol. 114<sup>v</sup>) — Quod actus voluntatis magis habet rationem finis quam actus intellectus (fol. 115<sup>r</sup>) — Quod actus voluntatis est finis actus intellectus etiam in patria (fol. 116<sup>r</sup>). Consalvus entwickelt eingehend die Argumente,

<sup>1)</sup> P. Mandonnet o. Pr., Siger de Brabant et l'Averroisme latin au XIII<sup>e</sup> siècle II Louvain 1908, 781.